

SOZIALBERICHTERSTATTUNG

Lobbying für Familien


VON THOMAS RINKLAKE

Thomas Rinklake ist Berater und Projektmanager bei der xit GmbH forschen.planen.beraten in Nürnberg. Das Unternehmen ist ein bundesweit tätiger Beratungs- und Forschungsdienstleister für Organisationen der Sozialwirtschaft, der Bildungs-, der Medien- und der Gesundheitsbranche.

E-Mail: rinklake@xit-online.de

Im Rhein-Sieg-Kreis haben vier Wohlfahrtsverbände einen Sozialbericht zur Lage der Familien vorgelegt. Der Report soll der Planung kommunaler Sozialpolitik dienen und zeigen, welche Handlungsoptionen sich im Interesse benachteiligter Menschen anbieten.

Sozialberichte finden auf Bundes- und Landesebene rege Beachtung. Hier ist Sozialberichterstattung als Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zweifellos wichtig und unverzichtbar. Der handlungs- und planungsrelevante Nutzen von Sozialberichten steigt jedoch in vielen Fragen mit dem Grad der Regionalisierung. Aus diesem Grund werden Sozialberichte auf kommunaler Ebene oder auf Kreisebene erstellt. Zumeist werden solche Reports von der öffentlichen Hand verfasst oder in Auftrag gegeben. Im Rhein-Sieg-Kreis haben nun vier Wohlfahrtsverbände die Initiative ergriffen. Das Ergebnis ist der Bericht »Familien im Rhein-Sieg-Kreis«.

In der Zeichentrickserie »Die Simpsons« hat das Familienoberhaupt Homer so einige skurrile Situationen zu meistern. Eines Morgens holt den dreifachen Familienvater etwa die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ein, die in nur wenigen Stunden abläuft. Völlig hektisch schnappt er sich daraufhin die Formulare und ruft zu seiner Frau Marge: »Wie viele Kinder haben wir? Nein, wir haben keine Zeit zu zählen, wir müssen schätzen. Äh ... neun!« Mit dieser »Schätzung« liegt Homer Simpson offensichtlich völlig daneben, wodurch nicht nur der Familienfrieden gefährdet wird, sondern auch Probleme mit dem Finanzamt vorprogrammiert sind. Die Investition ins Zählen hätte sich dagegen in mehrfacher Sicht ausgezahlt.

Würden wir Homer Simpson damit beauftragen, einen Sozialbericht über seine Heimatstadt Springfield zu erstellen, so müssten wir uns wohl auf ein abenteuerliches Ergebnis gefasst machen. Ob man den – vermutlich mehrheitlich geschätzten – Zahlen trauen könnte, wäre wohl sehr zu bezweifeln.

Versteht man Sozialberichterstattung als »umfassende Bereitstellung von Informationen über die Entwicklung und Verteilung von Ressourcen und Lebenslagen für Politik und (Fach)Öffentlichkeit« (Hanesch 2007), so kommt man nicht umhin, empirisch belastbare Daten zu bemühen. Wissen schlägt schätzen!

Konzeption

Der thematische Fokus von Sozialberichten variiert in der Praxis. Armuts- und Reichtumsberichte stellen einen der häufigsten Berichtstypen dar. Einen vergleichsweise umfassenden Ansatz stellen Sozialberichte dar, die sich am Lebenslagenansatz orientieren und über die Betrachtung ökonomischer Problemlagen hinausgehen, in dem auch die Bereiche Bildung, Arbeit, soziale Netzwerke, Gesundheit, Teilhabe und Wohnen beleuchtet werden. Für den ersten Sozialbericht im Rhein-Sieg-Kreis wurde der Blick im Sinne eines Zielgruppenberichts auf die Familien im Rhein-Sieg-Kreis gerichtet. Ziel sollte es sein, die Lebenssituation von Familien möglichst umfassend abzubilden, um mit einer fundierten Datenbasis die Weiterentwicklung effektiver Unterstützung benachteiligter Familien in der Region vorantreiben zu können.

Sozialberichte auf Landes- und Bundesebene haben häufig einen entscheidenden Vorteil gegenüber Berichten auf Kreisebene und kommunaler Ebene: die Datenverfügbarkeit. Vorhandene amtliche Statistiken und sozialwissenschaftliche Datensätze wie etwa das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) oder der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) erlauben vielfach eine vergleichsweise komfortable Ausgangslage, um Aussagen für den Bund oder ein Bundesland treffen zu können. Je kleinräumiger die Betrachtung wird, desto schwieriger wird es häufig, brauchbare Daten zu erhalten, desto größer wird der Aufwand, nutzbare Daten zu generieren. In der einschlägigen Literatur werden in diesem Zusammenhang folgende Kategorien der Da-

tenverfügbarkeit beschrieben (vgl. Mar-dorf 2006, S. 35):

- nicht vorhandene Daten
- vorhandene, aber »ungehobene« Daten
- vorliegende, aber inkompatible Daten
- vorhandene, aber nur bedingt brauchbare Daten
- brauchbare Daten

Für den Bericht »Familien im Rhein-Sieg-Kreis« wurden vorrangig öffentlich zugängliche Datenquellen gesichtet. Die Analysen der Situation von Familien berücksichtigen dabei folgende Themenbereiche:

- Sozialstruktur und Bevölkerungsentwicklung
- Beruf und Erwerbstätigkeit
- Einkommen und wirtschaftliche Situation
- Erziehung und Betreuung
- Wohnsituation

Ergänzt werden die fünf Themenschwerpunkte um einen Abschnitt zu »Teilhabechancen von Familien«. In Anlehnung an die Konzeption des letzten Sozialberichts des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2007) werden praktische Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis skizziert, indem konkrete Fallbeispiele die Situation benachteiligter Familien im Rhein-Sieg-Kreis verdeutlichen. Ein solches Vorgehen erlaubt es, eine vergleichsweise nüchterne Diskussion amtlicher und sonstiger quantitativer Daten mit den praktischen Konsequenzen zu

erden. Der Bericht wird abgerundet mit insgesamt acht konkreten Handlungsoptionen zur Verbesserung der Situation hilfsbedürftiger Familien im Rhein-Sieg-Kreis.

Ergebnisse

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit einer Bevölkerungszahl von knapp 600.000 Menschen der drittbevölkerungsreichste Landkreis in Deutschland. Er ist ein Landkreis, dem es im gesamtdeutschen Vergleich in

wirtschaftlicher Hinsicht gut geht. Kennzeichen dafür sind eine vergleichsweise hohe Gründungsdynamik, hohe Lohn- und Einkommenssteueraufkommen, hohe Primäreinkommen und verfügbare Einkommen sowie eine überdurchschnittliche Kaufkraft je Haushalt und auch je Einwohner.

Nun könnte man fragen, welchen Sinn ein Sozialbericht in dieser Konstellation hat. Eine solche Frage kann jedoch nicht überzeugen: Sozialberichterstattung ist idealerweise nicht nur eine Beschreibung gegenwärtiger Problemlagen, sondern sie leistet einen Beitrag zur Identifikation potenzieller Problemlagen. Insofern sollten gerade vorhandene Spielräume vorausschauend genutzt werden, um Benachteiligungen frühzeitig abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Des Weiteren gibt es auch im reichen Rhein-Sieg-

Kreis aktuell Armut und Benachteiligung. Besonders betroffen und gefährdet sind Familien. Dazu einige ausgewählte Ergebnisse:

- Eine Berechnung der Armutsrisikoquoten zeigt, dass insbesondere Minderjährige und Haushalte mit drei und mehr Kindern als Hauptrisikogruppen identifiziert werden. Somit ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass auch im Rhein-Sieg-Kreis Familien in besonderer Weise von Armut bedroht sind.

»Wissen schlägt schätzen!«

- Tageseinrichtungen für Kinder sind mehr als nur ein Instrument, um Eltern die Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen. Sie sind vielmehr auch Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsinstanz. Bei einer Zuspitzung auf die Ganztagsbetreuung (mehr als sieben Stunden) weist der Rhein-Sieg-Kreis im Landesvergleich niedrigere Werte auf: Im Jahr 2008 werden im Rhein-Sieg-Kreis 2,8 Prozent der unter dreijährigen Kinder mehr als sieben Stunden in Tageseinrichtungen betreut. Damit bewegt sich der Rhein-Sieg-Kreis im Landesvergleich auf unterdurchschnittlichem Niveau (Nordrhein-Westfalen 4,3%). Die Differenz bei den Drei- bis Sechsjährigen fällt ähnlich aus. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Betreuungsquote im Jahr 2008 26,8 Prozent; der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Quote von 24,2 Prozent.

- Mit Blick auf die Wohnsituation ist bei den Haushalten im Rhein-Sieg-Kreis eine vergleichsweise hohe Eigentümerquote zu beobachten. Über die Hälfte (ca. 55%) der Haushalte sind Eigentümer (Nordrhein-Westfalen ca. 38%). Personen und Familien, die über geringere finanzielle Mittel verfügen, sind jedoch weniger häufig Eigentümer, sondern Mieter. Im Rhein-Sieg-Kreis beträgt die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte ungefähr ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens. Damit liegt sie mit zwei Prozentpunkten über dem Vergleichswert des Landes. Es fällt auf, dass die Mietbelastung bei allen betrachteten Gruppen höher ist, als die entsprechenden Landeswerte. Die größte Mietbelastung tragen – neben den Alleinerziehenden – Haushalte und Ehepaare mit vier und mehr Kindern. Für diese Gruppen fließen knapp 34 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens in die Miete. Dies ist je-



Die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, das Diakonisches Werk und der Paritätische Wohlfahrtsverband im Rhein-Sieg-Kreis haben zusammen einen Sozialbericht für ihren Landkreis vorgelegt. Der Report beschreibt die Lage von Familien aufgrund öffentlich zugänglicher Daten und zeigt die Handlungsoptionen insbesondere angesichts des demografischen Wandels auf. Der vollständige 132-Seiten-Bericht sowie eine 18-seitige Kurzfassung stehen im Internet kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung. Internet http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/rheinsieg_cv/galerien/download/FamilienImRheinSieg-Kreis.pdf (Langfassung) Internet http://www.diakonie-bonn.de/Downloads/Kurzfassung_Sozialbericht_Familien_im_Rhein-Sieg-Kreis.pdf (Kurzfassung)

weils deutlich mehr (ca. acht Prozentpunkte) als im nordrhein-westfälischen Vergleich.

Effekt und Nachahmung

Warum sollten sich Wohlfahrtsverbände der Aufgabe einer Sozialberichterstattung stellen? Ist das nicht eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand? Zur Beantwortung dieser Frage ist es hilfreich, sich an grundlegende Funktionen von Verbänden zu erinnern. So kommen Verbänden allgemein neben den Funktionen der Interessenaggregation, Interessenselektion und Integration vor allem die der Interessenartikulation zu (vgl. Straßner 2006). Gegenstand ist die Umformung von latenten in manifeste Interessen, in dem sich Verbände zur Durchsetzung von Interessen an das zentrale politische Entscheidungssystem wenden. Neben einem direkten Zugang zu den politischen Entscheidern geschieht dies vor allem über den Weg der öffentlichen Diskussion und Problem- anzeige.

Die verbandliche Grundfunktion der Interessenartikulation ist vor allem eine Aufgabe von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, wenn die speziellen Aufgabenschwerpunkte lauten: (a) Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit, (b) Entwicklung und Vorhaltung sozialer Dienstleistungen sowie (c) Anwaltsfunktion für Hilfesuchende (vgl. Ballhausen 2007, S. 344).

Sozialberichterstattung ist zunächst keine unmittelbare Verbandsaufgabe. Wohlfahrtsverbände können sie sich jedoch zur Aufgabe machen, wenn sie sich in einem politischen Umfeld bewegen, in dem Armut und Benachteiligung ein zurückhal-

tendes öffentliches Interesse zukommt. In solch einer Konstellation kann die wohlfahrtsverbandliche Initiative zu einer Sozialberichterstattung der öffentliche Debatte Schwung verleihen und zu einer Versachlichung beitragen. Sozialberichterstattung ist in diesem Sinne Interessenartikulation und Anwaltsfunktion in Reinform.

Die Politik vor Ort wird eine Antwort auf eine solche Initiative finden müssen. ♦

Literatur:

Ballhausen, Werner (2007): Freie Wohlfahrtspflege: In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 344 ff.

Hanesch, Walter (2007): Sozialberichterstattung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 839 f.

Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Straßner, Alexander (2006): Funktionen von Verbänden in der modernen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 15-16/2006, S. 10-17.



Lexikon der Sozialwirtschaft

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernd Maelicke
2008, 1.128 S., geb., 98,- €, ISBN 978-3-8329-2511-6

Das Werk umfasst ca. 700 Stichworte von über 130 Autoren aus den einschlägigen Fachdisziplinen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialpolitik, New Public Management, Recht, Erziehungswissenschaften, Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und Psychologie und richtet sich an die Führungskräfte in der Sozialwirtschaft/ Sozialmanagement, der Aus- und Weiterbildung sowie an die Wissenschaft.



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter www.nomos-shop.de

Was man tun kann

Für Organisationen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kann die regionale Sozialberichterstattung eine sinnvolle Aufgabe sein, wie das Modell im Rhein-Sieg-Kreis gezeigt hat. Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen lassen sich für interessierte Nachahmer fünf Empfehlungen geben:

1. Prüfen, inwieweit sich die Politik vor Ort sich zum Vorhaben einer Sozialberichterstattung positioniert. Ziel sollte eine öffentlich getragene Sozialberichterstattung sein.

2. Falls die Politik Sozialberichterstattung betreibt oder betreiben will, sollten sich Wohlfahrtsverbände als Kooperationspartner zur Verfügung stellen. So können eigene Erfahrungen eingebracht werden. Davon profitieren alle Beteiligten.

3. Falls sich die Politik der Aufgabe nicht annimmt, sollte der Kreis der Initiatoren bestimmt werden. Die Vorgehensweise im Rhein-Sieg-Kreis, nämlich eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände, hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.

4. Empfehlenswert ist eine thematische Fokussierung. Was sind die dringenden Themen? Dabei muss auch die Datengrundlage mit im Blick sein. Wo keine Daten vorhanden sind, müssen gegebenenfalls Daten erhoben werden. Dies kann jedoch schnell zu einem erheblichen Aufwand führen.

5. Nach Vorlage des Berichts sollte eine breite Öffentlichkeit gesucht werden. Ziel muss eine konstruktive Diskussion mit allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren sein.

Thomas Rinklake